Selbsterklärung des Cross-Compliance-Betriebes zur Nachhaltigkeit von Biomasse nach der Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung (BioSt-NachV) und der Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung (Biokraft-NachV)-Anbau in der Europäischen Union.

Name des Betriebes		ATR-KdNr.
Name/Vorname des Inhabers		
Anschrift		NUTS 2 Gebiet*
Die von mir angebaute, gelieferte Biomasse des Erntejahres 2020 erfüllt die Anforderungen der Richtlinie 2009/28/EG (bzw. der Nachhaltigkeitsverordnungen), die entsprechenden Nachweise für sämtliche Biomasse liegen vor. (Zutreffendes bitte ankreuzen)		
1.	Die Erklärung wird für folgende Kulturarten ab	gegeben: <u>Weizen</u>
	Auszunehmende Flächen, Flurstückbezeichnu	ing (Pkt. 2):
	Hinweis: Ware von Flächen mit Grünlandumbruch "auszunehmende Flächen" ein.	ist nicht nachhaltig . Bitte tragen Sie diese Flächen unter
2.	Die Biomasse stammt von Ackerflächen, die bereits vor dem 01.01.2008 Ackerflächen waren. Sie stammt ferner nicht von schützenswerten Flächen (Art. 17 der Richtlinie 2009/28/EG bzw. §§ 4 bis 6 der Nachhaltigkeitsverordnungen), die nach dem 01.01.2008 in Ackerland umgewandelt worden sind. Sofern nach dem 01.01.2008 zulässige Landnutzungsänderungen vorgenommen wurden, wurden die entsprechenden Flächen unter Punkt 1 explizit ausgenommen oder die einhergehenden Emissionen im Rahmen eigener Treibhausgasberechnungen berücksichtigt (Standardwerte können dann nicht verwendet werden).	
3.	Die Biomasse stammt von Flächen innerhalb von Schutzgebieten (nur Naturschutz dienenden Flächen – keine <u>Wasserschutzgebiete</u>) <u>mit erlaubten Bewirtschaftungstätigkeiten. Die Schutzgebietsauflagen werden eingehalten.</u> Hinweis: Bitte informieren Sie sich ob bzw. in welchem Schutzgebiet Sie Flächen haben. Nutzen Sie dafür folgenden Link: www.bfn.de/infothek/karten.html Schritt 1: Schutzgebiete in Deutschland, 2: Start des Kartendienstes, 3: Suchthema (Zahnrad): Geothesaurus, 4: Natura200-Schutzgebiete und Schutzgebiete aufklappen und alle Unterpunkte sichtbar machen, 5: Ort eingeben und Flächen suchen, 6: Wenn Ihre Rapsanbaufläche Ernte 2020 in einem farblich markierten Bereich liegt, stammt die Biomasse von Flächen aus Schutzgebieten (Bitte diesen Punkt ankreuzen!)	
4.		e ich CrossCompliance. Die Biomasse erfüllt somit die rtschaftung (Art. 17 der Richtlinie 2009/28/EG bzw. §§
	Ich habe im vergangenen Kalenderjahr Der Beihilfebescheid liegt vor. Ich werde in diesem Kalenderjahr einer	am EU-Direktzahlungsverfahren teilgenommen. n Beihilfeantrag stellen.
5.		der Biomasse (Nachweis mittels Polygonauszug nach vergleichbarer Flächennachweise über Feldblöcke, ist jederzeit einsehbar.
6.		rung soll – soweit vorhanden - der Standardwert (Art. nd Anlage 2 der Nachhaltigkeitsverordnungen), der UTS 2-Wert verwendet werden.
Hinweis: Mit Abgabe dieser Selbsterklärung wird der landwirtschaftliche Erzeuger Mitglied der Erzeugergruppe ATR. Außerdem nimmt der landwirtschaftliche Erzeuger mit Abgabe dieser Selbsterklärung zur Kenntnis, dass Auditoren der anerkannten Zertifizierungsstellen überprüfen können, ob die relevanten Anforderungen der Richtlinie 2009/28/EG bzw. der Nachhaltigkeitsverordnungen eingehalten werden. Es ist zu beachten, dass die Auditoren der Zertifizierungsstellen zur Beobachtung ihrer Tätigkeit ggf. von BLE-Kontrolleuren begleitet werden		
Ort, Datum		Unterschrift

^{*}NUTS 2 Gebietsbezeichnung soweit bekannt, ggf. vom Ersterfasser auszufüllen